

# Gemeinde Wolsdorf


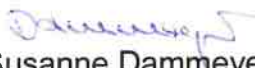
## - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich <b>Haushalt und Finanzen</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  185/2025
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum 03.11.2025	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	03.11.2025			
Gemeinderat	05.11.2025			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrader	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  Susanne Dammeyer	Org.-Ziff      zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

### Tagesordnungspunkt:

**Haushaltssicherungsbericht 2025 der Gemeinde Wolsdorf zum Haushaltsplan 2026 und Haushaltssicherungskonzept 2026**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2026 einschließlich Haushaltssicherungsbericht 2025 zum Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Wolsdorf.

### Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage

# Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf zum Haushaltsplan 2026

**Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019**

## Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Die Gemeinde Wolsdorf startete zum 01.01.2009 in die Doppik mit einem kameralem Fehlbetrag in Höhe von 128.453,97 Euro und einer Nettoposition von 1.577.311,62 Euro.

Die Haushaltsjahre 2009 und 2010 konnten mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen, der kamerale Fehlbetrag damit auf 77.499,35 Euro vermindert und die Nettoposition auf 1.623.036,69 erhöht werden.

In den Haushaltsjahren 2011 bis 2021 konnten lediglich die Jahre 2014, 2018, 2019 und 2020 mit einem Überschuss abschließen. In den Jahren ab 2018 resultieren die Überschüsse aus den außerordentlichen Erträgen aufgrund der Wertsteigerungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken. Hieran ist erkennbar, wie wichtig die Ausweisung von Baugebieten für die Gemeinde ist.

Mit den oben bezifferten Überschüssen können die negativen Ergebnisse der weiteren Jahre des Betrachtungszeitraums jedoch nicht kompensiert werden, sodass im letzten beschlossenen Jahresabschluss in der Bilanz zum 31.12.2021 weiterhin Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 267.526 € vorliegen.

Hauptertragsquelle der Gemeinde Wolsdorf sind die Realsteuern und Zuwendungen. Problematisch für die Gemeinde sind die stetig steigenden, durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren Aufwendungen für Transferleistungen, namentlich die Kreis- und Samtgemeindeumlage bei nicht proportional steigenden Erträgen aus Steuern und Zuwendungen aus dem Finanzausgleich. Die Transferaufwendungen betragen mittlerweile ca. 75 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Ein Haushaltsausgleich über die Anpassung der Steuerhebesätze ist nicht realistisch.

Eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben gestaltet sich unter anderem aufgrund der Lage der Gemeinde mit fehlender Nähe zu Bahn- oder Autobahnanschlüssen schwierig.

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht, den Haushalt auszugleichen bzw. einen Überschuss auszuweisen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind, hat dazu geführt, dass die kompletten Erträge des Haushaltsjahres aufgezehrt werden. Eine kostendeckende Erfüllung der Aufgaben ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Auch wenn gem. § 110 Abs. 8 NKommVG das Haushaltsjahr zu benennen ist, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird und weiterhin das Haushaltsjahr anzugeben ist, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstandenen Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, ist das für die Gemeinde Wolsdorf nicht möglich.

Entgegen den gesetzlichen Vorgaben kann die Angabe des Haushaltsjahres, in dem ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann, grundsätzlich nicht erfolgen, wenn im Finanzplanungszeitraum die Unterdeckung des Ergebnishaushaltes weiter anhält.

Die Gemeinde Wolsdorf betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Haushaltssicherungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

### **Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen**

#### Einsparung Heizkosten Dorfgemeinschaftshaus

Durch den Austausch der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus werden sich Einsparungen in Höhe von ca. 500 € jährlich bei den Heizkosten ergeben.



## Übersicht Haushaltssicherungsbericht

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept – EUR –	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht – EUR –	Abweichung (+/-) – EUR –	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung *) – EUR –
2019	nicht benannt	./.	./.	23.175,91
2020	keine	./.	./.	27.331,04
2021	keine	./.	./.	-267.526,62
2022	keine	./.	./.	65.272,04
2023	7.700	4.600	-3.100	-100.898,72
2024	1.060	560	-500	4.062,79
2025	keine	./.	./.	steht noch nicht fest

\*) Gegebenenfalls vorläufige Rechnungsergebnisse angeben.

**Übersicht Haushaltssicherungsbericht**

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre 2019 bis 2025

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept <sup>1)</sup> – EUR –	Erreichter Konsolidierungsbeitrag <sup>2)</sup> – EUR –	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	
I.	Erträge/Einzahlungen						
2	Anhebung der Grundsteuer A von 400 % auf 425%	6111 / 3011000	2023	2023	1.200	1.200	
3	Anhebung der Grundsteuer B von 400 % auf 425%	6111 / 3012000	2023	2023	4.800	1.200	
4	Anhebung Gewerbesteuer von 400% auf 410 %	6111 / 3013000	2023	2023	800	800	
5	Anpassung Entgeltordnung DGH	5731/3461000	2024	2025	500	steht noch aus	Beschlussfassung im März 2025; Ergebnis für 2025 steht noch aus
6	Anpassung Pachtvertrag Grünland	1122/3411000	2024	2024	80	80	
7	Miete für Raum DGH	1122/3411000	2024	2024	480	480	
	<b>Gesamt</b>				7.860	3.760	
II.	Aufwendungen/Auszahlungen						
2	Einstellung eigener Homepage und Facebookseite	1112/ 4291000	2023	2023	600	600	

	Verring.freiw. Leistungen -	2811 / 4318000	2023	2023	300	800	
3	Zuschüsse				900	1.400	
	Gesamt						

1) Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeträge.

2) Nachweis der durch die jeweilige Maßnahme im Berichtszeitraum erreichten finanziellen Auswirkungen (Teilbetrag zu Tabelle A Spalte 3 Gesamt).